

Vorlage
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Kooperation mit dem Kreissportbund Helmstedt zur Durchführung von
Ferienfreizeiten**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für die Durchführung von Ferienfreizeiten für Helmstedter Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Helmstedt (KSB) Mittel von 8.000,- Euro in den Haushalt eingestellt.

Um das Abrechnungsverfahren einfach zu gestalten, sollte es nach den Vorstellungen des KSB für Helmstedter Kinder eine Ermäßigung auf den Preis der Ferienmaßnahme geben, die von uns direkt mit dem KSB abgerechnet wird. Bei Kindern aus einkommensschwachen Familien (Grundsicherung, Hartz IV) wäre die Ermäßigung entsprechend höher anzusetzen. Die Prüfung, ob die Voraussetzung (Kind kommt aus Helmstedt) für eine Ermäßigung bzw. für die erhöhte Ermäßigung (Helmstedter Kind aus einkommensschwacher Familie) vorliegt, würde der KSB bei der Anmeldung durchführen. Dort wären von den Familien die Bescheide für Grundsicherung oder Hartz IV vorzulegen. Da Ende Mai bereits die Anmeldungen feststehen, würde der KSB dann bereits gern einen Abschlag auf die Förderung der Kinder erhalten. Nach Beendigung der Maßnahmen wird dann durch den KSB für die Kinder abgerechnet. Der KSB legt Wert darauf, weiterhin die Förderung für Lager, Fahrten, Wanderungen in dem bisherigen Umfang zu erhalten und durch die Zusammenarbeit keine Nachteile zu erleiden.

Der KSB führt in 2009 folgende Ferienfreizeiten in Lenste durch:

Lenste 1 vom 27.06. - 11.07.2009 = 299,00 Euro
Lenste 2 vom 27.06. - 16.07.2009 = 359,00 Euro
Lenste 3 vom 11.07. - 16.07.2009 = 119,00 Euro (Schnupperangebot)

In diesen Preisen sind verschiedene Ausflüge noch nicht enthalten (z.B. Hansapark 13,50 Euro).

In Lenste sind z.Z.100 Plätze gebucht, nach Bedarf kann jedoch bis auf ca. 150 Plätze aufgestockt werden. In 2008 sind nur ca. 4 - 5 Kinder aus Helmstedt mit dem KSB nach Lenste gefahren. Das Angebot ist kreisweit ausgerichtet.

Vom KSB wurde nachgefragt, ob die Förderung der Stadt Helmstedt sich nur auf die Freizeiten in Lenste beschränkt oder auch Helmstedter Kinder in den Maßnahmen Neukirchen mit 50 Plätzen (davon in 2008 = 6 Kinder aus Helmstedt) und Westerstede mit 40 Plätzen (davon in 2008 = 10 Kinder aus Helmstedt) gefördert werden können. Für die Ferienfreizeiten in Neukirchen (Holsteinische Schweiz) und in Westerstede gelten folgende Teilnehmerbeiträge:

Neukirchen vom 25.06. - 08.07.2009 = 299,00 Euro
Westerstede vom 26.06. - 09.07.2009 = 419,00 Euro

Aus unserer Sicht wäre eine Festbetragsbezuschung für Helmstedter Kinder zu favorisieren. Wir schlagen einen Betrag von 69,- Euro und für Kinder aus einkommensschwachen Familien von 249,- Euro vor. Damit könnten die Kinder am Zeltlager „Lenste 1“ oder ggf. Neukirchen zu den bisherigen Preisen mitfahren. Eine Bezuschung des Zeltlagers „Lenste 3“ bietet sich nach unserer Ansicht nicht an, da der Zeitraum der Maßnahme (5 Tage) für eine echte Erholung der Kinder zu kurz ist.

Die Teilnahme am Zeltlager der Stadt Helmstedt kosteten in den letzten Jahren für Helmstedter Kinder 230,00 Euro und für Kinder aus einkommensschwachen Familien aus Helmstedt 50,00 Euro an Teilnehmerbeiträgen. Für die Zeltlager der Stadt Helmstedt ergaben sich für die letzten Jahre folgende Anmeldezahlen:

	2005	2006	2007	2008
Kinder aus einkommensschwachen Familien (50,00 Euro)	7	11	16	6
Kinder aus anderen Helmstedter Familien (230,00 Euro)	21	8	8	11
Kinder aus dem Landkreis Helmstedt (280,00 Euro)	11	20	13	13

Wenn man davon ausgeht, dass ca. 20 bis 30 Kinder aus normalverdienenden Familien zum ermäßigten Preis und zwischen 6 und 16 Kinder aus sozialschwachen Familien den stark ermäßigten Preis für die Ferienmaßnahme in Anspruch nehmen, würde dies für „Lenste 1“ bedeuten, dass ein Zuschussbetrag zwischen ca. 2.900 und 6.200 Euro erforderlich ist. Sollte die Förderung auch auf die Zeltlager Westerstede und Neukirchen ausgeweitet werden, wären entsprechend mehr Mittel aufzubringen. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel von 8.000,- Euro sollten nach unserer Ansicht alle Ferienlager in die Förderung einbezogen werden.

Fraglich ist, wie die Johannes-Waisenhaus-Stiftung in die Förderung eingebunden werden kann. Die Stiftung hat jedoch noch nicht abschließend darüber beraten, ob und in welcher Höhe Ferienmaßnahmen aus Stiftungsmitteln gefördert werden. Dieser Punkt wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Stiftungsvorstandes Ende April behandelt. Dazu ist anzumerken, dass das Einzugsgebiet der Stiftung sich auf die Stadt **und** den Landkreis Helmstedt erstreckt. Dadurch können die Fördermittel aus der Stiftung nicht nur von Helmstedter Kindern, sondern von allen Kindern aus dem Kreisgebiet in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Helmstedter Kinder erhalten zu den Ferienmaßnahmen (Sommerferien) des Kreissportbundes Helmstedt einen Zuschuss zu den Teilnehmerbeiträgen i.H.v. 69,- Euro. Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten gegen Vorlage des Hartz IV- oder Grundversicherungsbescheides einen erhöhten Zuschuss von 249,- Euro. Die Zuschüsse werden nicht an die Kinder ausgezahlt, sondern direkt mit dem Kreissportbund Helmstedt für die Kinder abgerechnet. Förderungsfähig sind in 2009 die Maßnahmen Lenste 1 und 2, Neukirchen und Westerstede bis zum Höchstbetrag von 8.000,- Euro für alle Helmstedter Kinder.

I

(Eisermann)